

Der Islam gehört zu Deutschland

¹ Die Christlich Demokratische Union - CDU - orientiert ihr Handeln an christlichen Werten in politischer Zuversicht.

² Die Umsetzung dieser Werte und Ziele erfolgt ausnahmslos auf der Grundlage eines demokratischen Staatswesens, insbesondere des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der hessischen Verfassung.

³ Die Gedanken eines jeden CDU-Mitgliedes sind frei. ⁴ Sie sind dies auch und gerade hinsichtlich seiner Wege zu Gott.

⁵ Menschen in Deutschland müssen das Recht haben, sich für persönliche Wege, die sie zu Gott führen sollen, also vor allem Religionen, zu entscheiden und dies gegenüber der Allgemeinheit öffentlich zu bekennen. ⁶ Ebenso muss das Recht darauf bestehen, diese Entscheidungen nicht zu treffen.

⁷ Die Organe des Staates haben sich bei der Wertung gemeinschaftlich getragener Religionen wie gleichermaßen individueller Bekenntnissen zu Gott und vor allem derer Verhältnisse zum Staatswesen äußerste Zurückhaltung aufzuerlegen.

⁸ Die freie Ausübung von Religionen und individueller religiöser Bekenntnisse unterliegt dem Schutz durch den Staat.

⁹ Hierunter fallen nicht Ideologisierungen von Religionen. ¹⁰ Sobald diese und andere Mißbräuche von Religionen gegen geltendes Recht und gegen die verfassungsmäßig festgeschriebenen Prinzipien einer friedlichen Solidargemeinschaft verstößt, muss der Staat solche Mißbräuche entschieden unterbinden und ahnden.

¹¹ Jede Religion und jedes religiöse Bekenntnis, deren oder dessen freie Ausübung nicht von vornherein gegen geltendes Recht und die verfassungsmäßig festgeschriebenen Prinzipien einer friedlichen Solidargemeinschaft verstößt, gehören zu Deutschland. ¹² Dieser Grundsatz besteht ohne Wertung dessen, wie verschiedene Religionen und religiöse Bekenntnisse Deutschland und vor allem dessen Kultur mitgeprägt haben und mitprägen werden.

1 Die Christlich Demokratische Union - CDU - orientiert ihr Handeln an christlichen Werten in politischer Zuversicht.

2 Die Umsetzung dieser Werte und Ziele erfolgt ausnahmslos auf der Grundlage eines demokratischen Staatswesens, insbesondere des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der hessischen Verfassung.

3 Die Gedanken eines jeden CDU-Mitgliedes sind frei. 4 Sie sind dies auch und gerade hinsichtlich seiner Wege zu Gott.

5 Menschen in Deutschland müssen das Recht haben, sich für persönliche Wege, die sie zu Gott führen sollen, also vor allem Religionen, zu entscheiden und dies gegenüber der Allgemeinheit öffentlich zu bekennen. 6 Ebenso muss das Recht darauf bestehen, diese Entscheidungen nicht zu treffen.

7 Die Organe des Staates haben sich bei der Wertung gemeinschaftlich getragener Religionen wie gleichermaßen individueller Bekenntnissen zu Gott und vor allem derer Verhältnisse zum Staatswesen äußerste Zurückhaltung aufzuerlegen.

8 Die freie Ausübung von Religionen und individueller religiöser Bekenntnisse unterliegt dem Schutz durch den Staat.

9 Hierunter fallen nicht Ideologisierung von Religionen. 10 Sobald diese und andere Mißbräuche von Religionen gegen geltendes Recht und gegen die verfassungsmäßig festgeschriebenen Prinzipien einer friedlichen Solidargemeinschaft verstoßen, muss der Staat solche Mißbräuche entschieden unterbinden und ahnden.

11 Jede Religion und jedes religiöse Bekenntnis, deren oder dessen freie Ausübung nicht von vornherein gegen geltendes Recht und die verfassungsmäßig festgeschriebenen Prinzipien einer friedlichen Solidargemeinschaft verstößt, gehören zu Deutschland. 12 Dieser Grundsatz besteht ohne Wertung dessen, wie verschiedene Religionen und religiöse Bekenntnisse Deutschland und vor allem dessen Kultur mitgeprägt haben und mitprägen werden.

Das „C“ ist ein Ziel, kein geistiges Limit. Ein Handeln ohne politische Zuversicht stellte den Sinn dieses Handeln von vornherein in Frage.

Der Weg der durch das „C“ gegebenen Ziele sind die dem Rechtsstaat eigenen stabilen Grundlagen. Christlich demokratische Politik muß sich daran orientieren, daß die Stabilität dieses Weges und die „feste Burg“ des „C“ eine WinWin-Situation realisieren. Dementsprechend sind die genannten Verfassungen in Verantwortung vor Gott zu leben, dürfen jedoch nicht individuelle Bekenntnisse zu Gott substituieren.

Dieser Grundsatz trennt Parteiprogramm und Religion. Wer im Ergebnis zwar den Weg des „C“, aber nicht programmatische Inhalte der CDU mit tragen will, findet seine politische Heimat aus eben den programmatischen Gründen nicht in der CDU.

Dies stellt jedem Politiker frei, sich als Individuum zu religiösen Bekenntnissen im Allgemeinen und zu Religionen im besonderen zu äußern. Die Förderung religiösen Diskurses in gegenseitig gelebter Anerkennung höherer göttlicher Instanz auch außerhalb der Kirchen dient dem Gemeinwesen. Dies bedarf nicht zwingend gleichzeitiger Förderung theologisch wissenschaftlicher Auseinandersetzung außerhalb der Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Religiöse Toleranz würde als formale „Hinnahme“ des anderen dem Anspruch an gelebte Religionen nicht gerecht.

Hierzu zählt z.B. aktuell der Mißbrauch des Islam als Grundlage des physisch wie psychisch militanten Islamismus

Der Islam gehört zu Deutschland. Politik hat nicht das Recht, Gegenteiliges fixieren zu wollen.

Deutschland ist nicht nur vom Christentum geprägt worden. Die Feststellung, welche religion in welchem Maße deutsche Kultur prägt oder prägte ist Verschwendung von Zeit, die besser genutzt werden sollte, um als Einzelner deutsche Kultur zu prägen und zu bereichern, sei es rein individuell oder im gemeinschaftlichen respektive gemeindlichen Konsens.